

An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Thorsten Siehr

Ginsheim-Gustavsburg, 23.03.2022

Ergänzungsantrag zum Haushalt

Sehr geehrter Herr Siehr,
wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags in den Geschäftsgang zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung.
Es handelt sich hierbei um einen Ergänzungsantrag zum Haushalt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Haushalt werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro für externe Beratungskosten bei den Sach- und Dienstleistungen des Teilergebnishaushalts 01.111.09 bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk gesehen.**
- 2. Der Magistrat prüft im Benehmen mit den Experten des hessischen Rechnungshofs, in welchem Bereich eine externe Beratung aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht am erfolgversprechendsten ist. Das Ergebnis wird der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über die Freigabe des Sperrvermerks vorgelegt.**

Begründung:

Im Rahmen des Beratungsgesprächs am 21.03.2022 wurde dargestellt, dass es für die Stadt Ginsheim-Gustavsburg die Möglichkeit gibt, sich externe Beratung zu Haushaltsthemen einzuholen. Die Förderquote liegt bei 50% bei maximalen Beratungskosten von 100.000 Euro, also bei 50.000 Euro.

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg ist hierbei frei in der Entscheidung, zu welchem Teilbereich des Haushalts die Beratung erfolgen soll.

Hier sollte die fachliche Expertise der Verwaltung und der Experten des Rechnungshofs Gehör finden, insbesondere da auch von dieser Seite die außerordentlich gute Zusammenarbeit gelobt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Kurzfristig Bereitstellung von max. 50.000 Euro, Mittel- bis Langfristig positive Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Klimatische Auswirkungen:

Keine



Jochen Capalo
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler Ginsheim-Gustavsburg